



(11) **EP 1 916 192 B1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung: **28.01.2015 Patentblatt 2015/05** (51) Int Cl.: **B65D 5/42 (2006.01)** **B65D 5/54 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **07119032.6**

(22) Anmeldetag: **23.10.2007**

(54) **Quaderförmige Faltschachtel mit einem Öffnungsabschnitt**

Square-shaped folding box with an opening cut

Boîte pliante carrée dotée d'une section d'ouverture

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **23.10.2006 DE 102006049838**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
30.04.2008 Patentblatt 2008/18

(73) Patentinhaber: **BSN Medical GmbH**
20253 Hamburg (DE)

(72) Erfinder:
• **Theiss, Steffen**
20253 Hamburg (DE)
• **Godersky, Stefan**
22457 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: **UEXKÜLL & STOLBERG**
Patentanwälte
Beselerstrasse 4
22607 Hamburg (DE)

(56) Entgegenhaltungen:
WO-A-2005/000692 AT-U1- 839

EP 1 916 192 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite und einer Rückseite, wobei die Vorderseite und die Rückseite parallel zueinander verlaufen, mit einer umlaufenden Seitenwandung, die eine erste Seitenfläche, eine zweite Seitenfläche, eine dritte Seitenfläche und eine vierte Seitenfläche umfasst, und mit einer Aufhängelasche, die an der ersten Seitenfläche angelenkt ist.

[0002] Bei Faltschachteln für Produkte, die in einer Vielzahl in der Schachtel verpackt werden und die nicht alle direkt nach dem erstmaligen Öffnen der Verpackung entnommen werden, ist es häufig erwünscht, dass eine Öffnung der Schachtel nach dem erstmaligen Öffnen wieder verschlossen werden kann.

[0003] In dem Fall, wo in der Schachtel flächenförmige Produkte wie beispielsweise Pflaster verpackt werden, ist es ferner vorteilhaft, wenn nicht nur eine der Seitenflächen geöffnet und wieder verschlossen werden kann, wie es bei herkömmlichen Schachteln der Fall ist, da bei Letzteren der Zugriff auf die Produkte nur von deren Seitenflächen her möglich ist. Insbesondere wenn die Produkte unterschiedliche Abmessungen haben, ist es bei einem Öffnen einer Seitenfläche nicht möglich, durch die Öffnung auf das Produkt mit der gewünschten Größe zuzugreifen. Daher ist es bei derartigen Produkten erforderlich, dass entweder die Vorderseite oder die Rückseite geöffnet werden können.

[0004] Damit eine derartige Schachtel beim Öffnen aber nicht an Stabilität verliert und dennoch wiederverschließbar ist, kann nicht die Vorder- oder Rückseite als Ganzes von der umlaufenden Seitenwandung gelöst werden, sondern es ist vielmehr erforderlich, dass in der Vorder- oder Rückseite ein Öffnungsabschnitt vorgesehen ist, der von Schwächungslinien begrenzt ist, sodass der Öffnungsabschnitt von dem verbleibenden Abschnitt der Vorder- oder Rückseite abgetrennt und verschwenkt werden kann.

[0005] Des Weiteren ist es bei derartigen Verpackungen häufig erforderlich, dass eine Aufhängelasche vorgesehen ist, sodass die Verpackung an einem Halter aufgehängt werden kann. Dabei sollte sich die Aufhängelasche im Wesentlichen senkrecht von der Seitenwandung erstrecken.

[0006] Die DE 103 55 244 A1 offenbart eine solche quaderförmige Faltschachtel, mit einem Öffnungsabschnitt in der Vorderseite und mit einer Aufhängelasche. Nach dem erstmaligen Öffnen kann eine mit dem Öffnungsabschnitt verbundene Griffflasche in einen Spalt in der Seitenwandung eingeschoben werden, sodass die Schachtel wieder verschlossen werden kann.

[0007] Nachteilig an einer derartigen Schachtel ist jedoch, dass aufgrund des erforderlichen Spalts eine zusätzliche Überlappfläche erforderlich ist, die an der Seitenwandung angelenkt ist. Außerdem ist eine Griffflasche notwendig, sodass diese Schachtel vergleichsweise materialaufwendig ist. Des Weiteren ist nachteilhaft, dass

die Aufhängelasche auch nach dem erstmaligen Öffnen der Verpackung senkrecht von dieser absteht, was die Lagerung der bereits geöffneten Verpackung beim Kunden erschwert, da die Aufhängelasche zusätzlichen Raum beansprucht

[0008] Die Gebrauchsmusterschrift AT 000 839 U offenbart eine quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite, einer Rückseite, zwei Seitenwandungen, einem Bodenwandteil, einem Deckwandteil und einem Öffnungsabschnitt in Form einer Verschlusslasche, wobei der Öffnungsabschnitt durch eine Schwächungslinie definiert ist. Tatsächlich besteht die Schwächungslinie aus zwei seitlich versetzten Ritzlinien. Die Schwächungslinie verläuft von der Hinterkante des Deckwandteils aus, die der Oberkante der Rückseite entspricht, über das Deckwandteil und die Oberkante des Vorderwandteils bis zur Vorderwandteil, wo sie etwa U-förmig verläuft und zur Oberkante der Rückseite zurückkehrt. Die Verschlusslasche ist somit an der Oberkante der Rückseite schwenkbar angelenkt, sobald die Faltschachtel entlang der Schwächungslinie aufgerissen ist.

[0009] Nachteilig an einer derartigen Schachtel ist jedoch, dass es durch die doppelwandig ausgeführte Vorderwand zu einem hohen Materialaufwand kommt und dass keine Aufhängelasche vorgesehen ist.

[0010] Ausgehend vom Stand der Technik ist es daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Faltschachtel mit einer Aufhängelasche bereitzustellen, wobei die Schachtel weniger materialaufwendig aufgebaut ist und nach dem erstmaligen Öffnen ein vergleichsweise geringes Volumen einnimmt.

[0011] Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, dass die erste Schwächungslinie und die zweite Schwächungslinie von einer ersten Kante der Vorderseite oder der Rückseite ausgehen, dass die erste Kante der ersten Seitenfläche zugewandt ist, dass sich der Öffnungsabschnitt von der ersten Kante erstreckt, dass der Öffnungsabschnitt schwenkbar mit der Aufhängelasche verbunden ist, dass die Aufhängelasche ein erstes Laschenteil und ein zweites Laschenteil aufweist, dass das erste und das zweite Laschenteil miteinander verklebt sind, und dass die Aufhängelasche über ein Laschenteil entlang einer Schwächungslinie mit einer Fläche der Schachtel verbunden ist und mit dem anderen Laschenteil schwenkbar mit dem Öffnungsabschnitt verbunden ist.

[0012] Im Folgenden soll unter dem Begriff "schwenkbar verbunden" im Hinblick auf die Verbindung zwischen dem Öffnungsabschnitt und der Aufhängelasche zum einen eine unmittelbare Verbindung verstanden werden, bei der der Öffnungsabschnitt direkt an die Aufhängelasche angrenzt und diese gegenüber dem Öffnungsabschnitt verschwenkbar ist. Es soll aber auch unter diesen Begriff fallen, wenn die Aufhängelasche und der Öffnungsabschnitt nicht unmittelbar miteinander verbunden sind, sondern wenn zwischen beiden noch eine Fläche wie beispielsweise eine Seitenfläche angeordnet ist.

[0013] Eine "Schwächungslinie" im Sinne der vorlie-

genden Erfindung kann eine Perforation sein. Es ist aber auch denkbar, dass das Material teilweise eingeritzt ist. Schließlich kann die Schwächungslinie auch in der Weise ausgebildet sein, dass das Material von beiden Seiten eingeritzt ist, wobei die Ritzungen gegeneinander versetzt sind.

[0014] Dadurch, dass die Aufhängelasche in der zuvor beschriebenen Weise schwenkbar mit dem Öffnungsabschnitt verbunden ist, kann sie nach dem Abtrennen des Öffnungsabschnitts von der Vorder- bzw. der Rückseite, in der er angeordnet ist, als Einstecklasche zum Wiederverschließen der Schachtel verwendet werden. Dies hat zum einen den Vorteil, dass kein zusätzliches Material für eine separate Einstecklasche erforderlich ist und dass zum anderen nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel und dem anschließenden Wiederverschließen die Aufhängelasche nicht mehr von der Verpackung absteht, sodass sich das von der Schachtel eingenommene Volumen verringert.

[0015] Erfindungsgemäß weist die Aufhängelasche ein erstes Laschenteil und ein zweites Laschenteil auf, und das erste und das zweite Laschenteil sind miteinander verklebt. Auf diese Weise kann die Aufhängelasche über ein Laschenteil beispielsweise entlang einer Schwächungslinie, die beim Öffnen der Schachtel aufgerissen wird, mit einer Fläche der Schachtel verbunden und mit dem anderen Laschenteil schwenkbar mit dem Öffnungsabschnitt verbunden sein. Außerdem weist eine doppellagige Aufhängelasche eine größere Stabilität auf.

[0016] Es ist bevorzugt, wenn die Aufhängelasche in der Ebene der Rückseite verläuft. In weiter bevorzugter Weise ist der Öffnungsabschnitt in der Rückseite vorgesehen, und der Öffnungsabschnitt ist mit der Aufhängelasche entlang einer Rilllinie schwenkbar verbunden, wobei die Aufhängelasche wiederum entlang einer Schwächungslinie mit der ersten Seitenfläche verbunden ist.

[0017] Bei einer derartigen Ausgestaltung kann die Schachtel in einfacher Weise dadurch geöffnet werden, dass die Aufhängelasche zunächst entlang der Schwächungslinie von der ersten Seitenfläche gelöst wird und der Öffnungsabschnitt dann durch Ziehen an der Aufhängelasche aufgerissen wird. Nach dem erstmaligen Öffnen kann die Aufhängelasche zum Verschließen unter die erste Seitenfläche geschoben werden. Dabei hat die Aufhängelasche in besonders bevorzugter Weise die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche, wodurch die Anlagefläche zwischen der Aufhängelasche und der Seitenfläche im wiederverschlossenen Zustand maximal ist und die Schachtel besonders sicher verschlossen werden kann.

[0018] In weiter bevorzugter Weise weist die erste Seitenfläche einen Grifflochabschnitt auf, und der Grifflochabschnitt ist von der Schwächungslinie zur Aufhängelasche und von einer weiteren Schwächungslinie begrenzt, deren Enden an der Schwächungslinie zur Aufhängelasche liegen. In diesem Fall kann nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel der Grifflochabschnitt entfernt werden, und nach dem Wiederverschließen kann die

Schachtel leichter geöffnet werden, da durch die Aussparung in der ersten Seitenfläche, die durch den entfernten Grifflochabschnitt gebildet wird, leicht auf die unter der ersten Seitenfläche angeordnete Aufhängelasche zugegriffen werden kann.

[0019] In einem anderen bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der Öffnungsabschnitt in der Vorderseite vorgesehen, wobei der Öffnungsabschnitt entlang einer ersten Rilllinie schwenkbar mit der ersten Seitenwand verbunden ist. Die erste Seitenfläche ist entlang einer zweiten Rilllinie, die der ersten Rilllinie gegenüberliegt, mit der Aufhängelasche verbunden. Dabei verläuft in weiter bevorzugter Weise die Aufhängelasche in der Ebene der Rückseite, und die Aufhängelasche ist entlang einer Schwächungslinie mit der Rückseite verbunden.

[0020] Ein derartiger Aufbau der Schachtel ist mit dem Vorteil verbunden, dass sehr gut auf die in der Schachtel enthaltene Produkte zugegriffen werden kann, da zum einen die Vorderseite eine Öffnung aufweist und zum anderen auch die erste Seitenfläche beim Öffnen verschwenkt wird, sodass auch seitlich auf die Produkte zugegriffen werden kann. Zum Wiederverschließen kann die Aufhängelasche unter die Rückseite geschoben werden.

[0021] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der vorliegenden Erfindung verläuft die Aufhängelasche parallel versetzt zu der Ebene der Rückseite. Außerdem weist die Aufhängelasche ein erstes Laschenteil und ein zweites Laschenteil auf, wobei das erste und das zweite Laschenteil miteinander verklebt sind und das erste Laschenteil entlang der zweiten Rilllinie mit der ersten Seitenfläche und das zweite Laschenteil entlang einer Schwächungslinie mit der ersten Seitenfläche verbunden ist.

[0022] Ein solcher Aufbau hat den Vorteil, dass die Schachtel durch Schieben der Aufhängelasche unter einen Teil der ersten Seitenfläche verschlossen werden kann und zum anderen die Schachtel aufgrund der mittig angeordneten Aufhängelasche senkrecht an einem Halter hängt, was bei der Präsentation der Schachtel vorteilhaft ist.

[0023] Um eine möglichst große Öffnung in der Vorderseite vorzusehen, ist es vorteilhaft, wenn sich die Schwächungslinien, die den Öffnungsabschnitt begrenzen, von der ersten Kante bis zu der Kante der Vorderseite erstrecken, die der ersten Kante gegenüberliegt.

[0024] In einem weiteren Aspekt wird die obige Aufgabe durch einen Zuschnitt für eine Faltschachtel gelöst mit einer Vorderseite und einer Rückseite, mit einer ersten Seitenfläche, einer zweiten Seitenfläche, einer dritten Seitenfläche und einer vierten Seitenfläche, wobei die Seitenflächen derart mit der Vorderseite und der Rückseite verbunden sind, dass sie im aufgefalteten Zustand eine umlaufende Seitenwand bilden, mit einer Aufhängelasche, die an der ersten Seitenfläche angelenkt ist, und mit einem Öffnungsabschnitt, der in der Vorderseite oder der Rückseite angeordnet ist, wobei der Öffnungsabschnitt von einer ersten Schwächungslinie und einer

zweiten Schwächungslinie begrenzt ist, wobei die erste Schwächungslinie und die zweite Schwächungslinie von einer ersten Kante der Vorderseite oder der Rückseite ausgehen, wobei die erste Kante im aufgefalteten Zustand der ersten Seitenfläche zugewandt ist, wobei sich der Öffnungsabschnitt von der ersten Kante erstreckt und wobei der Öffnungsabschnitt schwenkbar mit der Aufhängelasche verbunden ist.

[0025] Für den Zuschnitt gelten die im Hinblick auf die Faltschachtel und deren bevorzugten Ausführungsformen erwähnten Vorteile in gleicher Weise.

[0026] Im Folgenden wird die vorliegende Erfindung anhand einer Zeichnung erläutert, die lediglich bevorzugte Ausführungsbeispiele darstellt. In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel,

Fig. 2 eine Faltschachtel in perspektivischer Darstellung, die aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 1 hergestellt ist,

Fig. 3 ein zweites Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel, der dem aus Fig. 1 ähnelt,

Fig. 4 ein drittes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel,

Fig. 5 eine Faltschachtel in perspektivischer Darstellung, die aus dem Zuschnitt gemäß Fig. 4 hergestellt ist,

Fig. 6 ein viertes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel, der dem aus Fig. 4 ähnelt, und

Fig. 7 ein fünftes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine Faltschachtel.

[0027] In Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Zuschnitts für eine quaderförmige Faltschachtel gezeigt, wobei der Zuschnitt eine Vorderseite 1 und eine Rückseite 2 aufweist, die im aufgefalteten Zustand parallel zueinander verlaufen. Des Weiteren sind eine erste Seitenfläche 3, eine zweite Seitenfläche 4, eine dritte Seitenfläche, die aus zwei miteinander zu verklebenden Teilen 5, 5' gebildet ist, und eine vierte Seitenfläche 6 vorgesehen, wobei die Seitenflächen 3, 4, 6 derart mit der Vorderseite 1 und der Rückseite 2 verbunden sind, dass sie im aufgefalteten Zustand eine umlaufende Seitenwand bilden (s. Fig. 2). Dies wird dadurch ermöglicht, dass eine an der Rückseite 2 vorgesehene Klebelasche 7 mit der vierten Seitenflä-

che 6 verklebt wird und die Teile 5, 5', die die dritte Seitenfläche bilden, ebenfalls miteinander verbunden werden. Außerdem werden die Laschen 8, 8' mit den Teilen 5, 5' der dritten Seitenfläche verbunden. Schließlich sind an der zweiten und vierten Seitenfläche 4, 6 noch Verschlusslaschen 9, 9' vorgesehen, die im aufgefalteten und verschlossenen Zustand unter der ersten Seitenfläche 3 liegen.

[0028] In den dargestellten bevorzugten Ausführungsbeispielen ist die dritte Seitenfläche als Klebeboden aus zwei Teilen 5, 5' ausgeführt. Es ist aber auch denkbar, dass diese Seitenfläche beispielsweise als Steckboden oder Automatikboden ausgeführt ist.

[0029] An der ersten Seitenfläche 3 ist eine Aufhängelasche 10 angelenkt, wobei die Aufhängelasche 10 ein erstes Laschenteil 11 und ein zweites Laschenteil 12 aufweist. Die Laschenteile 11, 12 sind im aufgefalteten Zustand miteinander verklebt und weisen jeweils eine Euroloch-Aussparung 13 auf, sodass die Aufhängelasche 10 über einen entsprechenden Halter geschoben werden kann. Außerdem hat die Aufhängelasche 10 im aufgefalteten Zustand des Zuschnitts die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche 3.

[0030] Ferner ist das erste Laschenteil 11 entlang einer Schwächungslinie 14 mit der ersten Seitenfläche 3 verbunden, und das zweite Laschenteil 11 ist entlang einer Rilllinie 15 mit einem Öffnungsabschnitt 16 verbunden, der in diesem Fall in der Rückseite 2 angeordnet ist.

[0031] Der Öffnungsabschnitt 16 ist von einer ersten Schwächungslinie 17 und einer zweiten Schwächungslinie 18 begrenzt, wobei die erste Schwächungslinie 17 und die zweite Schwächungslinie 18 von einer ersten Kante der Rückseite 2 ausgehen, die im aufgefalteten Zustand der ersten Seitenfläche 3 zugewandt ist und in diesem Fall mit der Rilllinie 15 zusammenfällt.

[0032] Der Öffnungsabschnitt 16 erstreckt sich von der ersten Kante der Rückseite 2 und damit der Rilllinie 15. Außerdem ist der Öffnungsabschnitt 16 schwenkbar mit der Aufhängelasche 10 verbunden.

[0033] Zum Öffnen der Faltschachtel trennt ein Benutzer die Aufhängelasche 10 von der ersten Seitenfläche 3, indem er die Schwächungslinie 14 zwischen dem ersten Laschenteil 11 und der ersten Seitenfläche 3 auftrennt. Anschließend kann der Öffnungsabschnitt 16 entlang der Schwächungslinien 17, 18 von der Rückseite 2 abgetrennt werden, sodass der Inhalt der Schachtel zugänglich wird.

[0034] Wie in Fig. 2 dargestellt, wird die Aufhängelasche 10 zum Wiederverschließen unter die erste Seitenfläche 3 geschoben, wobei die Aufhängelasche 10 dann zwischen der ersten Seitenfläche 3 und den senkrecht dazu verlaufenden Randbereichen der Rückseite 2 benachbart zu den Schwächungslinien 17, 18 eingeklemmt wird.

[0035] Somit wird die Aufhängelasche 10 nach dem Abtrennen des Öffnungsabschnitts 16 von der Rückseite 2, in der er angeordnet ist, als Einstecklasche zum Wiederverschließen der Schachtel verwendet. Dies hat zum

einen den Vorteil, dass kein zusätzliches Material für eine separate Einstecklasche erforderlich ist und dass nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel und dem anschließenden Wiederverschließen die Aufhängelasche 10 nicht mehr von der Schachtel absteht. Somit verringert sich das von der Schachtel eingenommene Volumen. Da die Aufhängelasche 10 die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche 3 hat, ist die Anlagefläche zwischen der Aufhängelasche 10 und der ersten Seitenfläche 3 maximal, und die Schachtel kann besonders sicher verschlossen werden.

[0036] Das in Fig. 3 dargestellte zweite Ausführungsbeispiel eines Zuschnitts für eine Faltschachtel unterscheidet sich von dem in Fig. 1 dargestellten lediglich dadurch, dass die erste Seitenfläche 3 einen Grifflochabschnitt 19 aufweist, wobei der Grifflochabschnitt 19 von der Schwächungslinie 14 zur Aufhängelasche 10 und von einer weiteren Schwächungslinie 20 begrenzt ist, deren Enden an der Schwächungslinie 14 zur Aufhängelasche 10 liegen.

[0037] Bei diesem Ausführungsbeispiel kann nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel der Grifflochabschnitt 19 entfernt werden, indem dieser von der ersten Seitenfläche 3 entlang der Schwächungslinie 20 gelöst wird. Nach dem Wiederverschließen kann die Schachtel leichter geöffnet werden, da durch die Aussparung in der ersten Seitenfläche 3, die durch den entfernten Grifflochabschnitt 19 gebildet wird, leicht auf die unter der ersten Seitenfläche 3 angeordnete Aufhängelasche 9 zugegriffen werden kann.

[0038] Bei dem in Fig. 4 dargestellten Ausführungsbeispiel ist der Öffnungsabschnitt 16 in der Vorderseite 1 vorgesehen und nicht in der Rückseite 2 und ist entlang einer ersten Rilllinie 21 schwenkbar mit der ersten Seitenfläche 3 verbunden. Die erste Seitenfläche 3 wiederum ist entlang einer zweiten Rilllinie 22, die der ersten Rilllinie 21 gegenüberliegt, mit der Aufhängelasche 10 verbunden. Ferner verläuft die Aufhängelasche 10 in der Ebene der Rückseite 2 und das zweite Laschenteil 12 der Aufhängelasche 10 ist entlang einer Schwächungslinie 23 mit der Rückseite 2 verbunden.

[0039] In diesem Fall sind die Aufhängelasche 10 und der Öffnungsabschnitt 16 nicht unmittelbar miteinander verbunden, sondern zwischen beiden ist noch die dritte Seitenfläche 3 angeordnet. Dennoch sind die Aufhängelasche 10 einerseits und der Öffnungsabschnitt 16 andererseits im Sinne der vorliegenden Erfindung "schwenkbar" miteinander verbunden.

[0040] Bei diesem Ausführungsbeispiel wird die Schachtel in der Weise geöffnet, dass die Aufhängelasche 10 zunächst entlang der Schwächungslinie 23 von der Rückwand 2 getrennt wird. Anschließend wird die erste Seitenfläche 3 verschwenkt und der Öffnungsabschnitt 16 geöffnet, wobei die Schwächungslinien 17, 18 aufgetrennt werden. Wie in Fig. 5 gezeigt, wird die Aufhängelasche 10 zum Wiederverschließen unter die Rückwand 2 geschoben, wobei die erste Seitenfläche 3 wieder in ihre ursprüngliche Stellung geschwenkt wird.

[0041] Dieses Ausführungsbeispiel ist mit dem Vorteil verbunden, dass sehr gut auf die in der Schachtel enthaltene Produkte zugegriffen werden kann. Zum einen weist die Vorderseite 1 eine Öffnung auf, und zum anderen ist auch die erste Seitenfläche 3 beim Öffnen verschwenkt, sodass auch seitlich auf die Produkte zugegriffen werden kann.

[0042] Das in Fig. 6 dargestellte Ausführungsbeispiel eines Zuschnitts unterscheidet sich von dem aus Fig. 4 lediglich dadurch, dass sich die Schwächungslinien 17, 18, die den Öffnungsabschnitt 16 begrenzen, von der ersten Kante bzw. der ersten Rilllinie 21 bis zu der Kante der Vorderseite 1 erstrecken, die der ersten Kante bzw. der ersten Rilllinie 21 gegenüberliegt. Bei dieser Ausgestaltung ergibt sich eine große Öffnung in der Vorderseite 1 und damit eine gute Zugänglichkeit des Schachtelinneren.

[0043] Bei dem in Fig. 7 dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Aufhängelasche 10 parallel versetzt zu der Ebene der Rückseite 2. Die erste Seitenfläche 3 umfasst ein erstes Seitenflächenelement 3a und ein zweites Seitenflächenelement 3b, wobei der in der Rückseite 2 vorgesehene Öffnungsabschnitt 16 entlang einer ersten Rilllinie 24 schwenkbar mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verbunden werden kann. Dazu ist an dem Öffnungsabschnitt 16 eine Klebelasche 25 vorgesehen, die mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verklebt wird. Die Aufhängelasche 10 umfasst ein erstes Laschenteil 11 und ein zweites Laschenteil 12, wobei die Laschenteile 11, 12 im aufgefalteten Zustand miteinander verklebt sind.

[0044] Das erste Laschenteil 11 ist entlang einer zweiten Rilllinie 26 mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verbunden, und das zweite Laschenteil 12 ist entlang einer Schwächungslinie 27 mit dem zweiten Seitenflächenelement 3b verbunden. Des Weiteren liegt das zweite Seitenflächenelement 3b nach dem Auffalten auf Laschen 28 an den Seitenflächen 4 und 6 auf und ist mit diesen verklebt. Außerdem ist das zweite Seitenflächenelement 3b über Klebepunkte 29 mit dem ersten Seitenflächenelement 3a verbunden, wobei das erste Seitenflächenelement 3a auf dem zweiten Seitenflächenelement 3b aufliegt. Im aufgefalteten Zustand ist die Aufhängelasche 10 somit mittig an der ersten Seitenfläche 3 angelenkt, sodass die Schachtel gerade hängt, wenn sie über die Aufhängelasche 10 an einem Halter aufgehängt ist.

[0045] Zum Öffnen der zuvor beschriebenen Schachtel wird die Schwächungslinie 27 aufgerissen, sodass sich das erste Seitenflächenelement 3a verschwenken lässt. Anschließend kann der in der Rückseite 2 vorgesehene Öffnungsabschnitt 16 aufgerissen werden und auf die in der Schachtel vorhandenen Produkte zugegriffen werden. Zum Wiederverschließen wird die Aufhängelasche 10 bei der geöffneten Schwächungslinie 27 unter das zweite Seitenflächenelement 3b geschoben, sodass auch bei diesem Ausführungsbeispiel im wieder verschlossenen Zustand die Aufhängelasche 10 nicht

von dem Schachtelkörper absteht.

[0046] Bei den beschriebenen Ausführungsbeispielen ergibt sich jeweils der Vorteil, dass kein zusätzliches Material für eine separate Einstecklasche erforderlich ist und dass nach dem erstmaligen Öffnen der Schachtel und dem anschließenden Wiederverschließen die Aufhängelasche 9 nicht mehr von der Verpackung absteht, sodass sich das von der Schachtel eingenommene Volumen verringert.

Patentansprüche

1. Quaderförmige Faltschachtel mit einer Vorderseite (1) und einer Rückseite (2), wobei die Vorderseite (1) und die Rückseite (2) parallel zueinander verlaufen, mit einer umlaufenden Seitenwandung, die eine erste Seitenfläche (3), eine zweite Seitenfläche (4), eine dritte Seitenfläche (5, 5') und eine vierte Seitenfläche (6) umfasst, mit einer Aufhängelasche (10), die an der ersten Seitenfläche (3) angelenkt ist, und mit einem Öffnungsabschnitt (16), der in der Vorderseite (1) oder der Rückseite (2) angeordnet ist, wobei der Öffnungsabschnitt (16) von einer ersten Schwächungslinie (17) und einer zweiten Schwächungslinie (18) begrenzt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Schwächungslinie (17) und die zweite Schwächungslinie (18) von einer ersten Kante der Vorderseite (1) oder der Rückseite (2) ausgehen, **dass** die erste Kante der ersten Seitenfläche (3) zugewandt ist, **dass** sich der Öffnungsabschnitt (16) von der ersten Kante erstreckt, **dass** der Öffnungsabschnitt (16) schwenkbar mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist, **dass** die Aufhängelasche (10) ein erstes Laschenteil (11) und ein zweites Laschenteil (12) aufweist, **dass** das erste und das zweite Laschenteil (11, 12) miteinander verklebt sind und **dass** die Aufhängelasche (10) über ein Laschenteil (11, 12) entlang einer Schwächungslinie (14, 23, 27) mit einer Fläche (3, 2, 3b) der Schachtel verbunden ist und mit dem anderen Laschenteil (12, 11) schwenkbar mit dem Öffnungsabschnitt (16) verbunden ist.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) in der Ebene der Rückseite (2) verläuft.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsabschnitt (16) in der Rückseite (2) vorgesehen ist, dass der Öffnungsabschnitt (16) mit der Aufhängelasche (10) entlang einer Rilllinie (15) schwenkbar

verbunden ist und

dass die Aufhängelasche (10) entlang einer Schwächungslinie (14) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist.

4. Faltschachtel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) die gleichen Abmessungen wie die erste Seitenfläche (3) aufweist.
5. Faltschachtel nach Anspruch 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Seitenfläche (3) einen Grifflochabschnitt (19) aufweist und dass der Grifflochabschnitt (19) von der Schwächungslinie (14) zur Aufhängelasche (10) und von einer weiteren Schwächungslinie (20) begrenzt ist, deren Enden an der Schwächungslinie (14) zur Aufhängelasche (10) liegen.
6. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Öffnungsabschnitt (16) in der Vorderseite (1) vorgesehen ist, dass der Öffnungsabschnitt (16) entlang einer ersten Rilllinie (21) schwenkbar mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist und dass die erste Seitenfläche (3) entlang einer zweiten Rilllinie (22), die der ersten Rilllinie (21) gegenüberliegt, mit der Aufhängelasche (10) verbunden ist.
7. Faltschachtel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) in der Ebene der Rückseite (2) verläuft und dass die Aufhängelasche (10) entlang einer Schwächungslinie (23) mit der Rückseite (2) verbunden ist.
8. Faltschachtel nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufhängelasche (10) parallel versetzt zu der Ebene der Rückseite (2) verläuft, dass die Aufhängelasche (10) ein erstes Laschenteil (11) und ein zweites Laschenteil (12) aufweist, dass das erste und das zweite Laschenteil (11, 12) miteinander verklebt sind, dass das erste Laschenteil (11) entlang der zweiten Rilllinie (26) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist und dass das zweite Laschenteil (12) entlang einer Schwächungslinie (27) mit der ersten Seitenfläche (3) verbunden ist.
9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Schwächungslinien (17, 18), die den Öffnungsabschnitt (16) begrenzen, von der ersten Kante bis zu der Kante der Vorderseite (1) erstrecken, die der ersten Kante gegenüberliegt.

Claims

1. A cuboidal folding box having a front side (1) and a back side (2), wherein the front side (1) and the back side (2) extend parallel to one another, having a circumferential side wall, which comprises a first side surface (3), a second side surface (4), a third side surface (5, 5') and a fourth side surface (6), having a suspension flap (10), which is hinged on the first side surface (3), and having an opening section (16), which is disposed in the front side (1) or the back side (2), wherein the opening section (16) is bounded by a first weakening line (17) and a second weakening line (18),
characterized in that the first weakening line (17) and the second weakening line (18) extend from a first edge of the front side (1) or of the back side (2),
in that the first edge is facing the first side surface (3),
in that the opening section (16) extends from the first edge,
in that the opening section (16) is pivotably connected to the suspension flap (10),
in that the suspension flap (10) has a first flap member (11) and a second flap member (12),
in that the first and the second flap member (11, 12) are bonded with one another and
in that the suspension flap (10) is connected to a surface (3, 2, 3b) of the box via a flap member (11, 12) along a weakening line (14, 23, 27) and is pivotably connected to the opening section (16) by the other flap member (12, 11).
2. The folding box according to Claim 1, **characterized in that** the suspension flap (10) extends in the plane of the back side (2).
3. The folding box according to Claim 1 or 2, **characterized in that** the opening section (16) is provided in the back side (2),
in that the opening section (16) is pivotably connected to the suspension flap (10) along a pre-folded line (15) and
in that the suspension flap (10) is connected to the first side surface (3) along a weakening line (14).
4. The folding box according to Claim 3, **characterized in that** the suspension flap (10) has the same dimensions as the first side surface (3).
5. The folding box according to Claim 3 or 4, **characterized in that** the first side surface (3) has a grip hole section (19) and
in that the grip hole section (19) is bounded by the weakening line (14) for the suspension flap (10) and by an additional weakening line (20), the ends of which lie on the weakening line (14) for the suspen-

sion flap (10).

6. The folding box according to Claim 1, **characterized in that** the opening section (16) is provided in the front side (1),
in that the opening section (16) is pivotably connected to the first side surface (3) along a first pre-folded line (21) and
in that the first side surface (3) is connected to the suspension flap (10) along a second pre-folded line (22), which lies opposite the first pre-folded line (21).
7. The folding box according to Claim 6, **characterized in that** the suspension flap (10) extends in the plane of the back side (2) and
in that the suspension flap (10) is connected to the back side (2) along a weakening line (23).
8. The folding box according to Claim 6, **characterized in that** the suspension flap (10) extends parallel and offset to the plane of the back side (2),
in that the suspension flap (10) has a first flap member (11) and a second flap member (12),
in that the first and the second flap member (11, 12) are bonded with one another,
in that the first flap member (11) is connected to the first side surface (3) along the second pre-folded line (26) and
in that the second flap member (12) is connected to the first side surface (3) along a weakening line (27).
9. The folding box according to one of the Claims 6 to 8, **characterized in that** the weakening lines (17, 18), which border the opening section (16), extend from the first edge to the edge of the front side (1) that lies opposite the first edge.

Revendications

1. Boîte pliante parallélépipédique ayant un côté avant (1) et un côté arrière (2), le côté avant (1) et le côté arrière (2) s'étendant parallèlement l'un à l'autre, ayant une paroi latérale périphérique qui comprend une première surface latérale (3), une deuxième surface latérale (4), une troisième surface latérale (5, 5') et une quatrième surface latérale (6), ayant une languette d'accrochage (10) qui est articulée avec la première surface latérale (3), et ayant une section d'ouverture (16) qui est agencée dans le côté avant (1) ou le côté arrière (2), la section d'ouverture (16) étant délimitée par une première ligne d'affaiblissement (17) et une deuxième ligne d'affaiblissement (18),
caractérisée
en ce que la première ligne d'affaiblissement (17) et la deuxième ligne d'affaiblissement (18) partent d'une première arête du côté avant (1) ou du côté

- arrière (2),
en ce que la première arête est dirigée vers la première surface latérale (3),
en ce que la section d'ouverture (16) s'étend à partir de la première arête,
en ce que la section d'ouverture (16) est reliée de façon pivotante avec la languette d'accrochage (10),
en ce que la languette d'accrochage (10) présente une première partie de languette (11) et une deuxième partie de languette (12),
en ce que les première et deuxième parties de la languette (11, 12) sont collées l'une avec l'autre, et
en ce que la languette d'accrochage (10) est reliée avec une surface (3, 2, 3b) de la boîte le long d'une ligne d'affaiblissement (14, 23, 27) par une partie de la languette (11, 12) et reliée de façon pivotante avec la section d'ouverture (16) par l'autre partie de la languette (12, 11).
2. Boîte pliante selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la languette d'accrochage (10) s'étend dans le plan du côté arrière (2).
3. Boîte pliante selon la revendication 1 ou 2, **caractérisée en ce que** la section d'ouverture (16) est prévue dans le côté arrière (2),
en ce que la section d'ouverture (16) est reliée de façon pivotante avec la languette d'accrochage (10) le long d'une ligne de pliage (15), et
en ce que la languette d'accrochage (10) est reliée avec la première surface latérale (3) le long d'une ligne d'affaiblissement (14).
4. Boîte pliante selon la revendication 3, **caractérisée en ce que** la languette d'accrochage (10) présente les mêmes dimensions que la première surface latérale (3).
5. Boîte pliante selon la revendication 3 ou 4, **caractérisée en ce que** la première surface latérale (3) présente une section de trou de préhension (19), et
en ce que la section de trou de préhension (19) est délimitée par la ligne d'affaiblissement (14) donnant sur la languette d'accrochage (10) et par une autre ligne d'affaiblissement (20) dont les extrémités se situent sur la ligne d'affaiblissement (14) donnant sur la languette d'accrochage (10).
6. Boîte pliante selon la revendication 1, **caractérisée en ce que** la section d'ouverture (16) est prévue dans le côté avant (1),
en ce que la section d'ouverture (16) est reliée de façon pivotante avec la première surface latérale (3) le long d'une première ligne de pliage (21), et
en ce que la première surface latérale (3) est reliée avec la languette d'accrochage (10) le long d'une deuxième ligne de pliage (22) qui est située en opposition à la première ligne de pliage (21).
7. Boîte pliante selon la revendication 6, **caractérisée en ce que** la languette d'accrochage (10) s'étend dans le plan du côté arrière (2), et
en ce que la languette d'accrochage (10) est reliée avec le côté arrière (2) le long d'une ligne d'affaiblissement (23).
8. Boîte pliante selon la revendication 6, **caractérisée en ce que** la languette d'accrochage (10) s'étend parallèlement dans un décalage par rapport au plan du côté arrière (2),
en ce que la languette d'accrochage (10) présente une première partie de languette (11) et une deuxième partie de languette (12),
en ce que les première et deuxième parties de la languette (11, 12) sont collées l'une avec l'autre,
en ce que la première partie de la languette (11) est reliée avec la première surface latérale (3) le long de la deuxième ligne de pliage (26), et
en ce que la deuxième partie de la languette (12) est reliée avec la première surface latérale (3) le long d'une ligne d'affaiblissement (27).
9. Boîte pliante selon l'une des revendications 6 à 8, **caractérisée en ce que** les lignes d'affaiblissement (17, 18) qui délimitent la section d'ouverture (16) s'étendent depuis la première arête jusqu'à l'arête du côté avant (1) qui est située en opposition à la première arête.

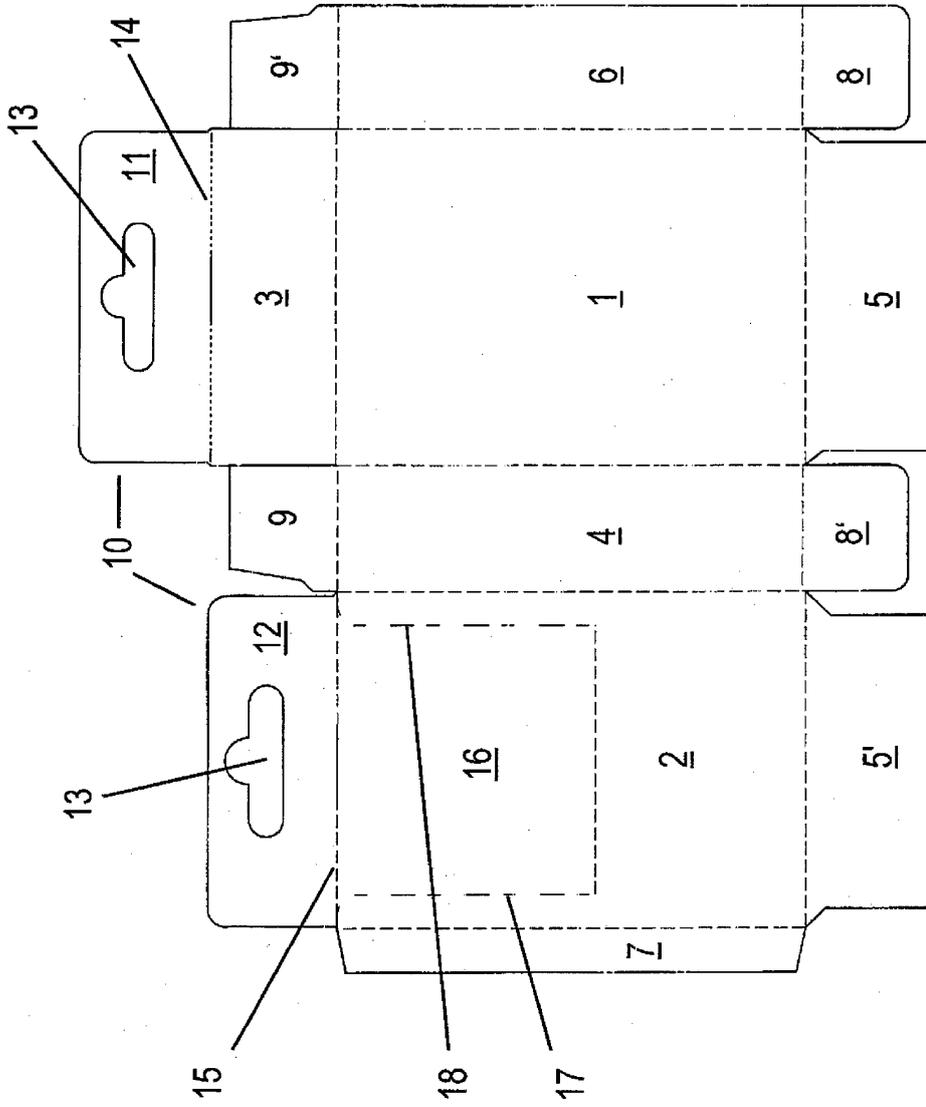


Fig. 1

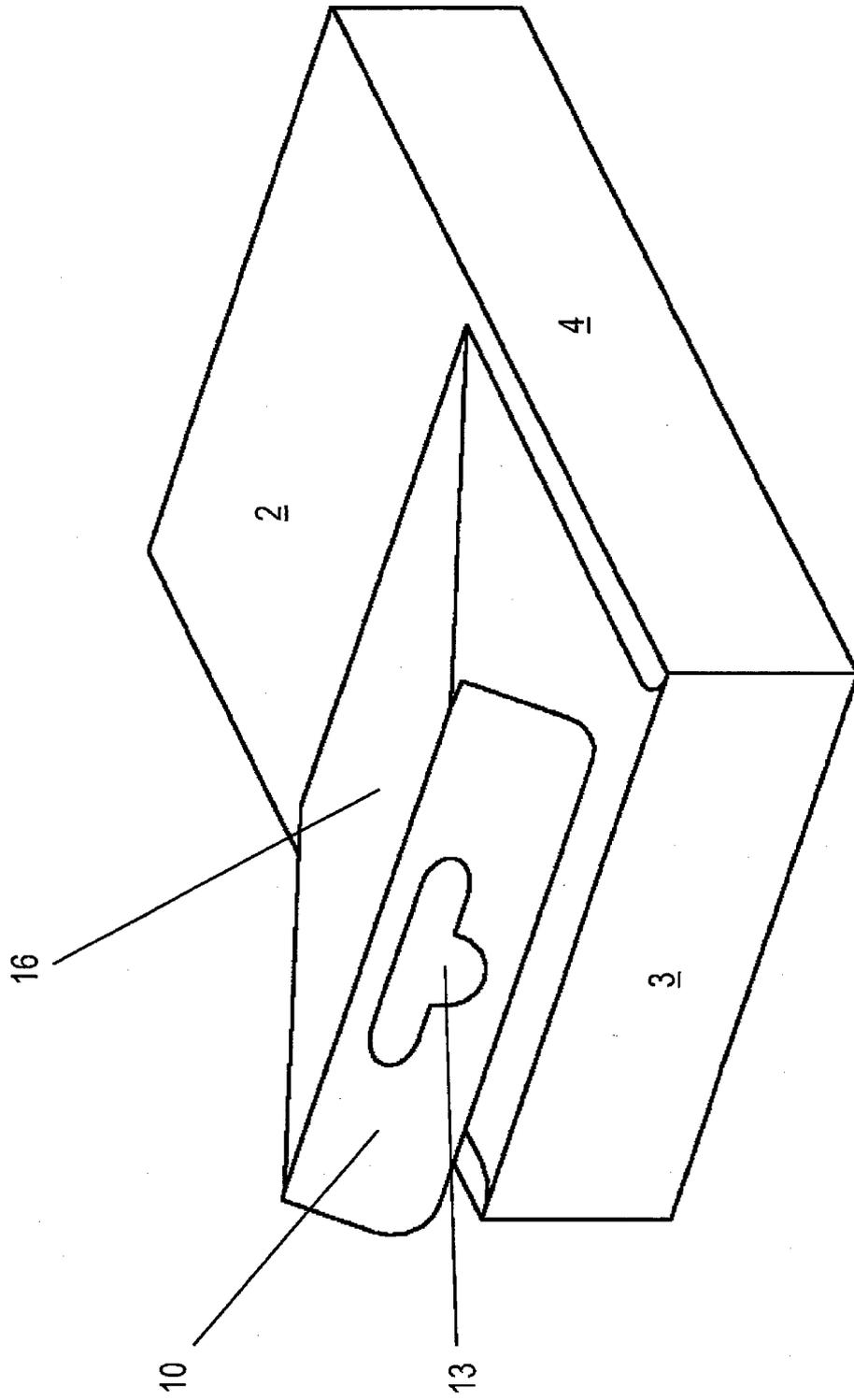


Fig. 2

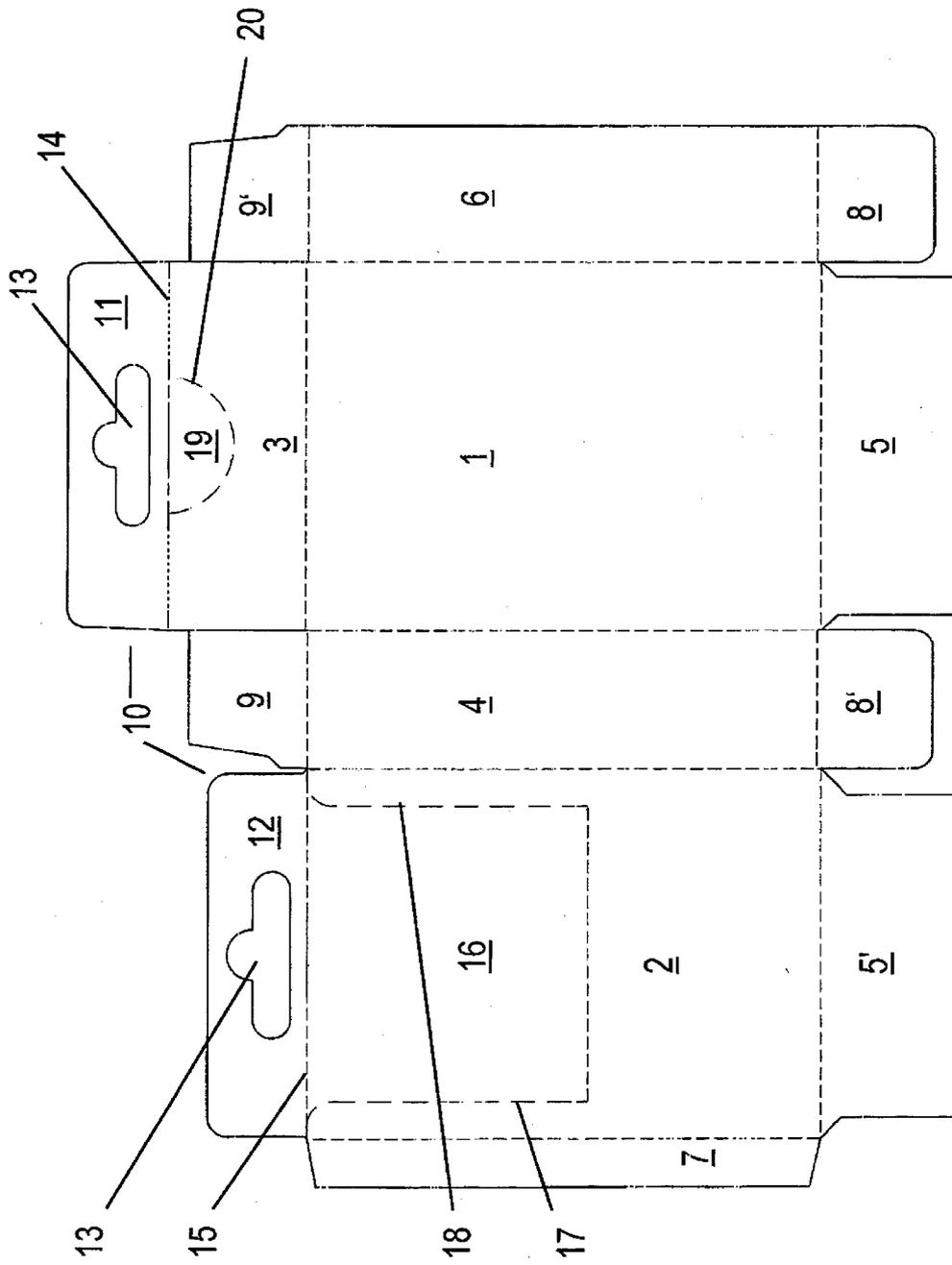


Fig. 3

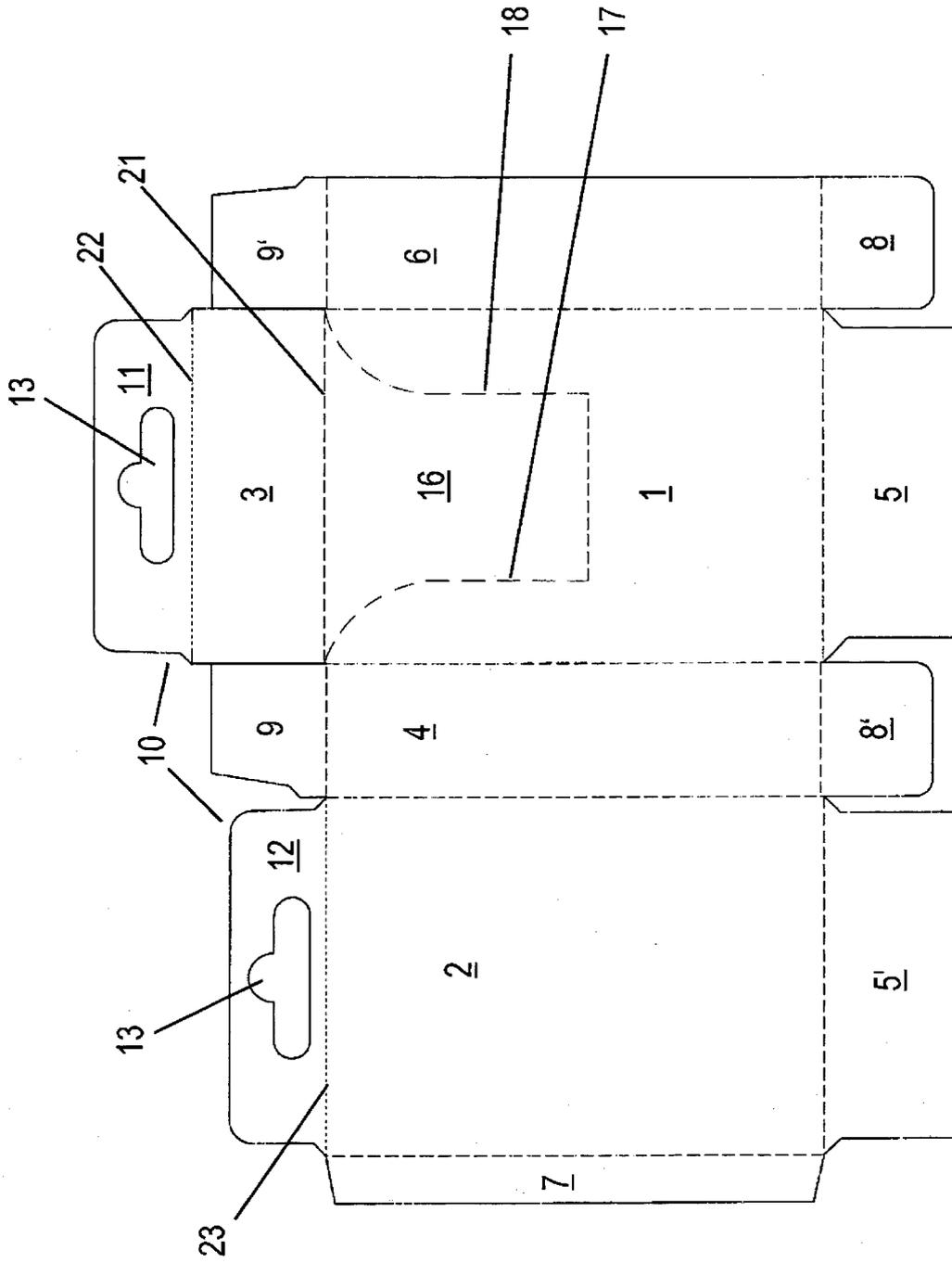


Fig. 4

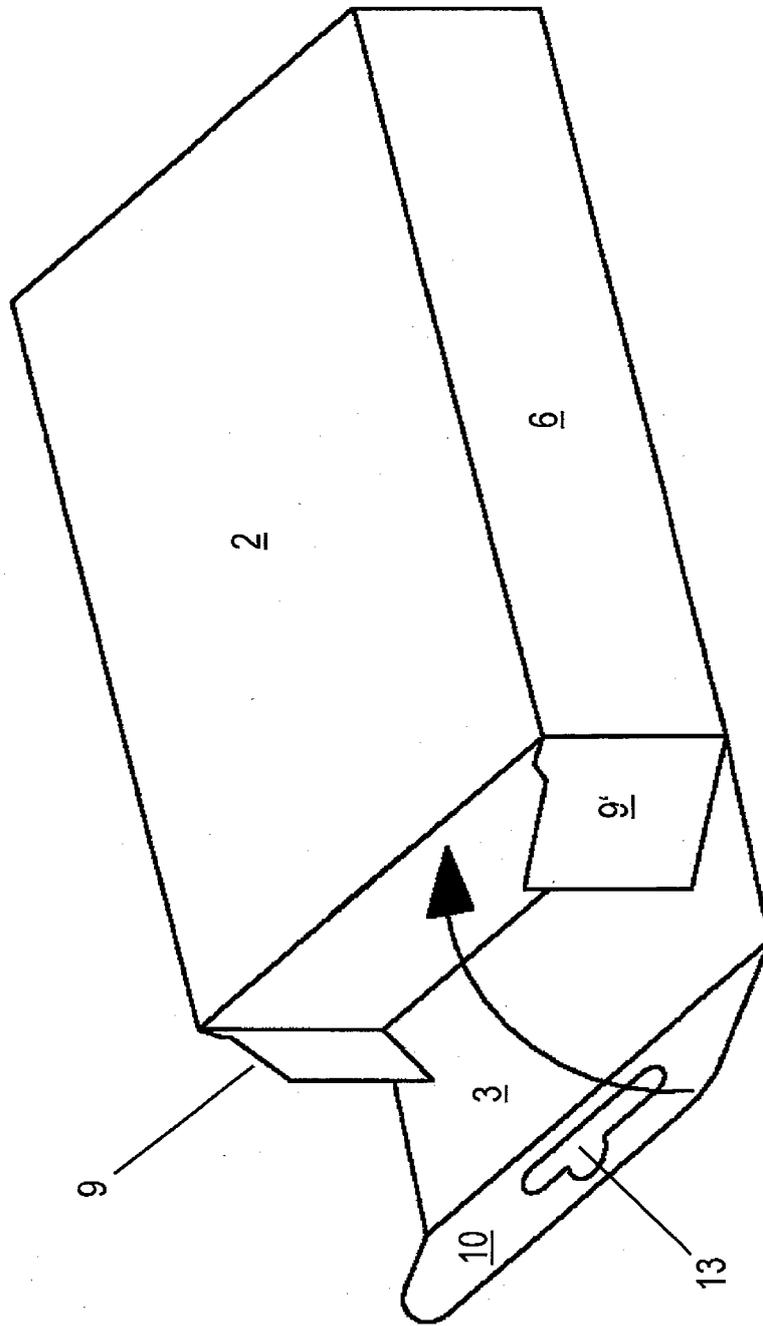


Fig. 5

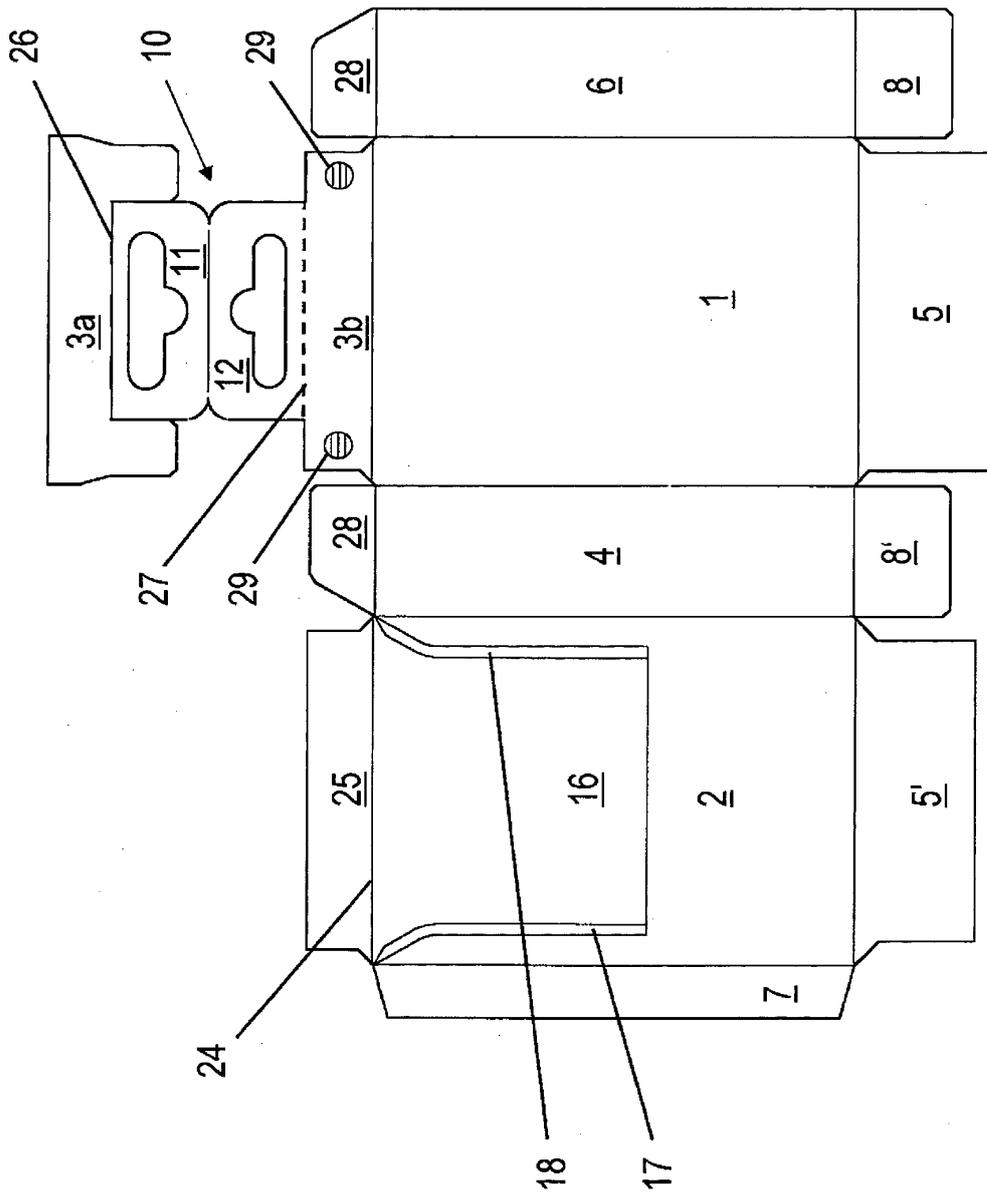


Fig. 7

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 10355244 A1 [0006]
- AT 000839 U [0008]